

# Kinderschutzkonzept

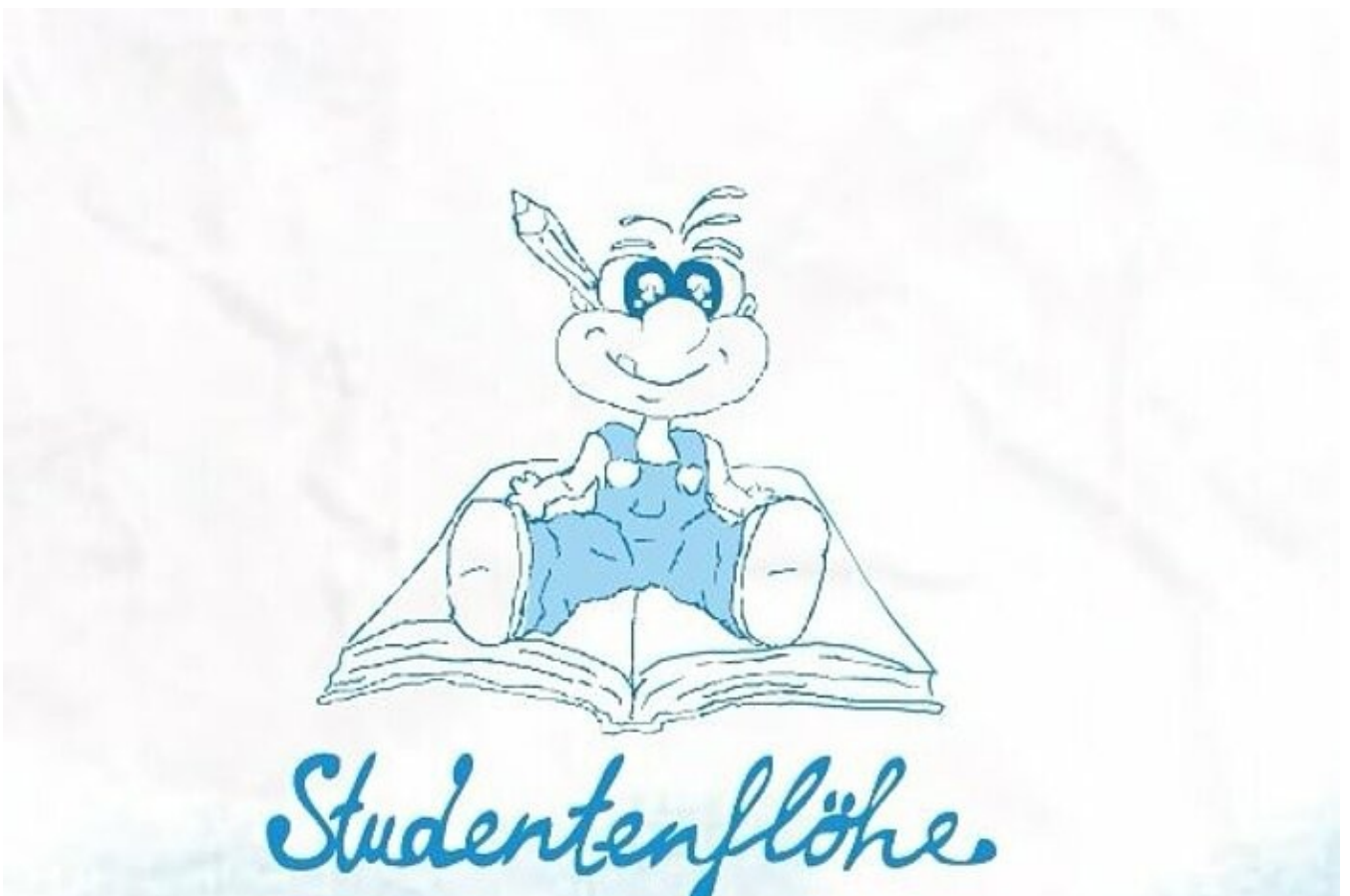
Studentische Elterninitiative Rosenheim

Kinderkrippe „Studentenflöhe“ e.V.

Westerndorferstraße 47

83024 Rosenheim

Stand: März 2024



## Inhalt

1. Präambel.....	3
2. Rechtliche Grundlagen.....	5
3. Formen von Kindeswohlgefährdung.....	9
3.1 Körperliche Gewalt.....	9
3.2 Seelische Gewalt.....	10
3.3 Sexualisierte Gewalt.....	10
4. Verhaltenskodex.....	10
4.1 Nähe und Distanz – Angemessenheit von Körperkontakt.....	11
4.2 Beachtung der Intimsphäre.....	11
4.3 Sprache und Wortwahl.....	12
4.4 Kleidung.....	12
4.5 Umgang mit Geschenken.....	12
4.6 Medien.....	12
5. Risikoanalyse.....	13
5.1 Gefahrenorte im Haus.....	13
5.2 Gefahrenorte im Garten.....	14
6. Personal.....	14
6.1 Personalauswahl.....	14
6.2 Personalführung.....	15
7. Partizipation.....	15
8. Intervention – Handlungs- bzw. Notfallplan.....	16
8.1 Abgrenzung zum Verdacht Gefährdung durch Eltern oder familiäres Umfeld.....	16
8.2 Handlungsleitfaden bei dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung durch Eltern oder familiäres Umfeld:.....	17
9. Sexualpädagogisches Konzept.....	18
9.1 Beschreibung von kindlicher Sexualität.....	18
9.2 Verständnis von Sexualerziehung.....	19
9.3 Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung.....	20
9.4 Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Krippe.....	21
9.5 Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern.....	22
9.6 Kooperation mit den Eltern.....	23
10. Beratungs- und Beschwerdemanagement.....	25
10.1 Beschwerdemanagement für Kinder.....	25
10.2 Beschwerdemanagement für Eltern.....	26
10.3 Beschwerdemanagement für Mitarbeiter.....	26
11. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung.....	27

12. Anlaufstellen und Ansprechpartner.....28

## 1. Präambel

Eine Bildungs- und Erziehungseinrichtung fungiert als sicherer Ort für Heranwachsende neben dem familiären Umfeld. Daher ist es entscheidend, dass Kinderkrippen sich mit potenziellen Gefahren, sowohl intern als auch extern, für das Wohlbefinden der Kinder auseinandersetzen und den Fokus nach innen richten.

Die Einrichtung hat die Verantwortung und den Anspruch, die Kinder vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, einen geschützten Rahmen zu schaffen.

Das vorliegende Schutzkonzept der Kinderkrippe Studentenflöhe gewährleistet das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung für alle Kinder in unserer Einrichtung und sensibilisiert die pädagogischen Fachkräfte für potenzielle Gefahren. Unser Leitbild dient als Grundlage für die Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Die grundlegende Verantwortung und Verpflichtung unserer Kinderkrippe für einen wirkungsvollen Schutz der uns anvertrauten Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt lassen sich in mehreren Punkten zusammenfassen:

- Sicherheitskultur etablieren: Die Krippe muss eine Sicherheitskultur etablieren, die darauf abzielt, ein Umfeld zu schaffen, in dem Kinder sich sicher, respektiert und geschützt fühlen können.
- Präventive Maßnahmen ergreifen: Die Krippe sollte präventive Maßnahmen ergreifen, um potenzielle Risiken und Gefahren für die Kinder zu identifizieren und zu minimieren. Dazu gehören beispielsweise klare Verhaltensregeln, Aufsichtspflichten und Maßnahmen zur Risikominimierung im Raum.
- Sensibilisierung der Mitarbeiter: Das Personal der Krippe muss für die Anzeichen von Grenzverletzungen und Gewalt sensibilisiert werden, damit sie diese erkennen und angemessen darauf reagieren können. Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen sind hierbei entscheidend.
- Aufbau von Vertrauen und Kommunikation: Die Krippe sollte ein Umfeld fördern, in dem die Kinder Vertrauen zu den Erwachsenen aufbauen und sich sicher fühlen können, ihre Anliegen und Erfahrungen zu kommunizieren. Offene Kommunikationskanäle und ein respektvoller Umgang sind dabei essenziell.

- Intervention und Unterstützung: Wenn Grenzverletzungen oder Gewalt vermutet oder gemeldet werden, muss schnell und angemessen interveniert werden. Dies soll den Schutz des betroffenen Kindes sowie die Einleitung von unterstützenden Maßnahmen für alle beteiligten Kinder und Familien umfassen.
- Zusammenarbeit mit Familien und Fachleuten: Die Krippe sollte eine enge Zusammenarbeit mit den Familien der Kinder pflegen und bei Bedarf externe Fachleute und Unterstützungsdienste hinzuziehen, um den Schutz und das Wohlbefinden der Kinder zu gewährleisten.

Unsere pädagogische Arbeit basiert auf folgenden Prinzipien:

- Unsere Einrichtung ist ein Ort, an dem Kinder, Eltern, Großeltern, Familien mit Migrationshintergrund und alle Interessierten zusammenkommen.
- Jedes Kind wird unabhängig von seiner Herkunft, seinem Geschlecht oder seiner Religion gleich behandelt.
- Wir erkennen und unterstützen die Einzigartigkeit jedes Kindes.
- Die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Kinder stehen bei uns im Fokus.
- Kinder werden einfühlsam auf ihrem Bildungsweg begleitet und unterstützt.
- Das Zulassen von Fehlern und das Lernen daraus sind bei uns Teil des Prozesses.
- Kinder werden aktiv in Entscheidungen einbezogen.
- Jedes Kind entwickelt sich in seinem eigenen Tempo.
- Offene, ehrliche, respektvolle und vertrauensvolle Kommunikation ist ein zentraler Wert für uns.

Das Schutzkonzept schafft ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz für alle pädagogischen Fachkräfte in unserer Einrichtung. Es bietet Orientierung sowie Handlungssicherheit für den Notfall und transparente Strukturen, damit Kinder ihre Persönlichkeit, Fähigkeiten und Begabungen in einem geschützten Umfeld entfalten können. Das Konzept beinhaltet eine Risikoanalyse, Präventions- und Interventionsmaßnahmen sowie einen Verhaltenskodex für das pädagogische Personal. Zudem werden Aufarbeitungsmaßnahmen nach einem Vorfall und Ansprechpartner aufgeführt, mit denen die Einrichtung kooperiert.

## 2. Rechtliche Grundlagen

Es ist die grundlegende Verantwortung jeder Kinderkrippe, die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder zu gewährleisten. Jedes Kind hat das unveräußerliche Recht auf Schutz, selbst gegenüber den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen.

Das Schutzkonzept sowie die pädagogische Arbeit der Kinderkrippe Studentenflohé basiert auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Bürgerliches Gesetzbuch
  - Gemäß §1631 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird das Recht der Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung gesetzlich geregelt.
- EU-Grundrechtecharta
  - In Artikel 24 der EU-Grundrechtecharta sind spezifische Kinderrechte verankert, die den Schutz des Kindeswohls, die Fürsorge und die Beteiligung von Kindern gewährleisten.
- Grundgesetz
  - Bislang sind im Grundgesetz keine spezifischen Kinderrechte verankert. Jedoch sind die Rechte und Pflichten der Eltern sowie anderer Erziehungsberechtigter in Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes an die Persönlichkeitsrechte der Kinder gebunden.
  - Die Unantastbarkeit der menschlichen Würde ist ein grundlegendes Prinzip. Es obliegt allen staatlichen Gewalten, diese zu respektieren und zu schützen. Jeder Einzelne hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, solange dadurch nicht die Rechte anderer verletzt werden und keine Verstöße gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz erfolgen (Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes).
- Kinder- und Jugendhilfegesetz
  - Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) legt fest, dass es die Pflicht einer jeden Kindertagesstätte ist, Kinder vor potenziellen Gefahren für ihr Wohlergehen zu schützen. Gemäß §8a SGB VIII wird dieser Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung spezifiziert. Träger von Kindertageseinrichtungen benötigen gemäß §45 SGB VIII eine Betriebserlaubnis, für die ein Kinderschutzkonzept als integraler

Bestandteil des Konzepts vorgelegt werden muss. Gemäß §47 Absatz 2 SGB VIII ist jede Einrichtung verpflichtet, Vorfälle, Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen könnten, zu melden. Diese Meldung erfolgt nicht erst im Fall einer unmittelbaren Gefährdung, sondern bereits bei einer potenziellen Beeinträchtigung des Wohlergehens eines oder mehrerer Kinder.

- Sozialgesetzbuch
  - Gemäß §1 des Sozialgesetzbuchs VIII hat jeder Jugendliche das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf eine Erziehung, die ihn zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit formt.
- Strafgesetzbuch
  - Im Strafgesetzbuch werden Handlungen wie Misshandlungen von Schutzbefohlenen gemäß §225 StGB, die Vernachlässigung der Fürsorge- und Erziehungspflicht gemäß §171 StGB sowie sexueller Missbrauch gemäß §§176, 176a & 176b StGB als strafbare Handlungen definiert und verfolgt.
- UN-Kinderrechtskonvention
  - Die UN-Kinderrechtskonvention umfasst Rechte zum Schutz, zur Förderung und zur Beteiligung von Kindern gemäß Artikel 2, 3, 6 und 12.

Gemäß §47 des Sozialgesetzbuchs Aachtes Buch (SGB VIII) besteht eine Meldepflicht für Personen, die in ihrer beruflichen Tätigkeit Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung feststellen. Das Vorgehen gemäß dieser Vorschrift ist in mehreren Schritten geregelt:

- Feststellung von Anhaltspunkten: Dazu gehören physische Verletzungen, Vernachlässigung, Missbrauch, psychische Probleme oder Anzeichen von Sucht in der Familie oder im Umfeld des Kindes.
- Dokumentation: Werden Anhaltspunkte festgestellt, ist es wichtig, diese sorgfältig zu dokumentieren. Dabei sollten möglichst konkrete Beobachtungen, und andere relevante Informationen festgehalten werden, um die Grundlage für eine mögliche Meldung zu schaffen.

- Klärung im Team: Das gesamte pädagogische Team sollte informiert werden, sodass gemeinsam die Situation besprochen wird. Es wird abgewogen, ob tatsächlich eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und wie weiter vorgegangen werden soll.
- Entscheidung über die Meldung: Basierend auf den gesammelten Informationen und der Einschätzung des Teams oder der zuständigen Fachkräfte wird entschieden, ob eine Meldung beim zuständigen Jugendamt erforderlich ist.
- Meldung an das Jugendamt: Liegen genügend Anhaltspunkte vor, um eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu begründen, wird das zuständige Jugendamt informiert. Dabei wird die Situation detailliert geschildert und die dokumentierten Beobachtungen und Informationen werden übermittelt.

Die Unterscheidung zwischen dem Vorgehen nach §8a Schutzauftrag SGB VIII und §47 Meldepflicht SGB VIII bezieht sich auf zwei verschiedene Aspekte des Kinderschutzes innerhalb des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII in Deutschland:

- §8a Schutzauftrag SGB VIII:
  - Dieser Paragraph legt den allgemeinen Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche fest. Er besagt, dass Personen, die beruflich oder in ehrenamtlicher Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, eine besondere Verantwortung für deren Wohlergehen tragen.
  - Diese Personen, wie beispielsweise Erzieher, sind dazu verpflichtet, bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu handeln. Das bedeutet, dass sie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Maßnahmen ergreifen müssen, um das Kind oder den Jugendlichen zu schützen.
  - Diese Maßnahmen können von der Einleitung von Gesprächen mit dem Kind oder den Eltern bis hin zur Meldung an das Jugendamt reichen, je nach Schweregrad der Gefährdung.
- §47 Meldepflicht SGB VIII:
  - Dieser Paragraph betrifft die explizite Meldepflicht von Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt.



- Personen, die beruflich oder in ehrenamtlicher Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind dazu verpflichtet, dem Jugendamt bekannt zu machen, wenn sie den Verdacht haben, dass ein Kind oder Jugendlicher in seinem Wohl gefährdet ist.
- Anders als §8a, der die allgemeine Verantwortung betont, ist §47 spezifischer und legt eine klare Verpflichtung zur Meldung von Verdachtsfällen fest.

In Zusammenfassung betont § 8a SGB VIII die generelle Verantwortung, auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu achten und zu handeln, wenn Gefährdungen auftreten, während §47 SGB VIII die spezifische Pflicht zur Meldung von Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung regelt. Beide Paragraphen dienen dazu, den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zu gewährleisten.

Eine zusätzliche Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe gemäß §8a Abs. 4 SGB VIII und §72 SGB VIII zwischen der Stadt Rosenheim, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Jugendamt) und dem Studierendenwerk München Oberbayern, Anstalt des öffentlichen Rechts, Abteilung Soziales (Studentenflöhe e.V.) liegt in der Einrichtung vor.

### 3. Formen von Kindeswohlgefährdung

Grenzüberschreitungen können sich spontan und ungeplant ereignen und sind somit im Alltag korrigierbar. Sie sind aber auch ein Spiegel, an dem gemessen werden kann, ob Übergriffe toleriert werden oder gegen sie gearbeitet wird. Das pädagogische Personal ist angehalten, Übergriffe anzusprechen. Bei Teamgesprächen werden Grenzsituationen regelmäßig reflektiert, um die Mitarbeiter für das Thema zu sensibilisieren.

In unmittelbaren Gefahrensituationen muss zum Schutz des Kindes bzw. der Kinder sofort reagiert werden. Dies kann auch beispielsweise das Festhalten des Kindes erfolgen. Diese Ausnahmen bestehen bei Eigengefährdung des Kindes, bei Gefährdung des Kindes durch Dritte und bei Gefährdung Dritter durch das Kind (z.B. Straßenverkehr, Unfälle).

Folgende Listen zeigen verschiedene Formen der Kindeswohlgefährdung auf, sind jedoch nicht abschließend.

### 3.1 Körperliche Gewalt

- Körperverletzung aller Art
  - Auf die Finger klopfen
  - Schlagen
  - Zerren
  - Ziehen
  - Schubsen
  - Zwicken
  - Kratzen
  - Beißen
  - Wegziehen am Arm
  - Zum Essen/ Schlafen/ Sitzen zwingen
- Aggressives Verhalten
- Anschreien, Befehlston, barscher und lauter Tonfall
- Erschrecken
- Schlaf- und Essensentzug
- Pflegerische Tätigkeiten nicht nachkommen
- Keine wettergerechte Kleidung

### 3.2 Seelische Gewalt

- Emotionale Zuwendung oder Trost verweigern
- Ignorieren
- Diskriminieren
- Wünsche von Kindern nicht respektieren
- Ausgrenzen, Separieren, Isolieren
- Abwerten
- Auslachen

### 3.3 Sexualisierte Gewalt

- Küssen
- Körperliche Nähe erzwingen
- Sexuelle Handlungen vornehmen
- Gegen den Willen des Kindes streicheln oder liebkosen

## 4. Verhaltenskodex

Mit diesem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, bestimmten Verhaltensmustern zu folgen, oder diese zu unterlassen. Wir tragen Sorge, dass sich niemand durch Umgehung dieser Muster einen Vorteil oder anderen einen Nachteil verschafft. Die verbindlichen und konkreten Regeln umfassen folgende Bereiche:

- Nähe und Distanz – Angemessenheit von Körperkontakt
- Beachtung der Intimsphäre
- Sprache und Wortwahl
- Kleidung
- Umgang mit Geschenken
- Medien

Die Schutzvereinbarungen des Trägers werden ebenfalls eingehalten.

### 4.1 Nähe und Distanz – Angemessenheit von Körperkontakt

Die Gestaltung von Nähe und Distanz mit körperlicher und emotionaler Nähe beruht auf professionellem Verhalten des pädagogischen Teams, einem wertschätzenden und respektvollen Umgang unter Einhaltung von Grenzen. Das Kind wird als Individuum an- und wahrgenommen. Ein Kind darf nicht bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden. Individuelle Grenzempfindungen und Grenzsignale sind sowohl bei den Mitarbeitern, als auch bei den Kindern und Familien ernst zu nehmen und zu achten. Unser Team kommuniziert auf Augenhöhe mit den Familien. Der Wille des betreuten Kindes und der Familien ist zu respektieren. Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen und müssen thematisiert werden. Bei Trennungssituationen übergeben die Eltern aktiv das Kind an das pädagogische Personal. Die emotionale Abhängigkeit der Kinder und Familien darf von den Mitarbeitern nicht ausgenutzt werden und Nähe und Distanz muss weiterhin aufrecht erhalten werden. Dem Bedürfnis eines Kleinkindes nach Körperkontakt und Nähe ist, wenn notwendig und möglich, nachzugehen. Die Suche nach Nähe aus eigenem Impuls des pädagogischen Personals heraus ist zu unterlassen.

### 4.2 Beachtung der Intimsphäre

Die Intim- und Privatsphäre der Kinder muss in jedem Fall gewahrt bleiben sowie geschützt und ausnahmslos respektiert werden. Umziehen, Wickelsituationen sowie Körperkontakt sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung,

wie beispielsweise Trost, Erste-Hilfe oder Einschlafhilfen erlaubt. Rückzugsmöglichkeiten, Lösungen sowie Alternativen werden den Kindern angeboten. Die Kinder werden dazu befähigt, selbst tätig zu werden. Ungefragter und unangekündigter Körperkontakt wird unterlassen und jede Handlung wird verbalisiert. Das pädagogische Personal geht auf Augenhöhe mit den Kindern und verzichtet, so fern wie möglich, auf das Tragen und Hochheben von Kindern. Die anvertrauten Kinder werden nicht geküsst.

#### 4.3 Sprache und Wortwahl

Die Sprache und Wortwahl in der Interaktion und Kommunikation ist geprägt von Wertschätzung und Respekt. Es herrscht ein freundlicher und höflicher Umgangston in der Kinderkrippe. Abfällige Bemerkungen, Bloßstellungen, abwertende und ausgrenzende Mimik und Gestik werden nicht geduldet. Sexualisierte Sprache wird nicht toleriert. Es wird auf verbale und nonverbale Signale des Gegenübers geachtet und wertschätzend damit umgegangen. Die Geschlechtsorgane werden korrekt benannt. Das „Nein-Sagen“ anzuwenden und „Stopp-Regel“ zu kommunizieren, gilt für alle Mitarbeiter, allen betreuten Kinder sowie Familien und wird ausnahmslos respektiert und akzeptiert. Bei sprachlichen Grenzverletzungen wird eingeschritten.

#### 4.4 Kleidung

Das pädagogische Personal achtet darauf, dass sie während ihrer Arbeitszeit keine Kleidung tragen, die zu einer aufreizenden und sexualisierten Atmosphäre beitragen. Die Kleidung ist sauber, gepflegt, ordentlich, wettergerecht und angemessen. Kinder sollten kindgerecht gekleidet sein. Damit ist eine bequeme, gepflegte und wetterentsprechende Kleidung gemeint. Die Kleidung darf dreckig werden.

#### 4.5 Umgang mit Geschenken

Bei der Annahme von Geschenken und Bevorzugungen besteht die Gefahr einer emotionalen Abhängigkeit. Zuwendungen und Geschenke sind nur im Rahmen der Kita im Zusammenhang mit konkreten Aktionen erlaubt und müssen transparent gemacht werden. Exklusive und persönliche Geschenke von Mitarbeitern an Kinder und deren Familien sind nicht erlaubt, ebenso umgekehrt. Offizielle Spenden hingegen können über die Elterninitiative der Einrichtung und dem Team zugutekommen.

## 4.6 Medien

Der Umgang mit digitalen Medien ist heutzutage unerlässlich. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit notwendig. Die Nutzung von persönlichen Medien ist während der Arbeitszeit nicht gestattet. Im Rahmen der Elterninitiative ist im Notfall eine Kontaktaufnahme zu den Familien zulässig. Die Mitarbeiter entscheiden über eine Einverständniserklärung über ihre Kontaktdaten.

## 5. Risikoanalyse

Pädagogische Fachkräfte in sozialen Einrichtungen müssen die Bedürfnisse der ihnen anvertrauten Kinder gut im Blick haben, liebevoll mit ihnen umgehen, sie vor Gefahren schützen und deren Rechte bestmöglich verwirklichen. Um potenzielle Risiken zu minimieren, beinhaltet das Kinderschutzkonzept eine Risikoanalyse. Diese ist ein entscheidender Schritt, um zu erkennen, ob und wo in den Strukturen, Arbeitsabläufen und Räumlichkeiten Schwachstellen bestehen, die Machtmissbrauch, (sexualisierte oder seelische) Gewalt oder Vernachlässigung der Aufsichtspflicht begünstigen oder sogar ermöglichen könnten. Ziel ist es, Gefährdungspotenziale zu identifizieren und zu reflektieren, um angemessene Präventionsmaßnahmen festzulegen.

### 5.1 Gefahrenorte im Haus

In der Kinderkrippe Studentenflöhe befinden sich sowohl in der Einrichtung als auch im Garten, verschiedene Gefahrenorte. Gemeinsam wurden diese Risiken im Team analysiert und reflektiert.

Die **beiden Gruppenräume** sowie die **Garderobe** sind mit großen, bodentiefen Fenstern ausgestattet. Um zu verhindern, dass Fremde von außen die Kinder beim Ausziehen für die Mittagsruhe beobachten können, werden entweder die Sichtschutzrollläden runtergefahren oder die Kinder an einem nicht einsehbaren Platz im Gruppenraum ausgezogen.

Dadurch, dass sich das **Bad** der grünen Gruppe im Flur befindet, wird die Tür vom Personal immer geschlossen gehalten, wenn sich Kinder darin befinden. Eltern oder andere Besucher haben in dieser Zeit keinen Zugang zum Bad. Die Tür vom blauen Bad beinhaltet eine Glastür, die jedoch mit farbigen Kunstwerken überklebt wurde, um die direkte Durchsicht von außen zu verwehren.

Die Kinder werden in der Schlafenszeit durch eine pädagogische Mitarbeiterin betreut, um die Kinder auch während der Schlafenszeit schützen zu können. Die Schlaftüren bleiben auf, sodass die Schlafräume vom pädagogischen Personal einsehbar sind. Die Eltern dürfen die Schlafräume nur dann betreten, wenn sich ausschließlich ihr eigenes Kind darin befindet.

Dadurch, dass die Kinderkrippe eine Elterninitiative ist, helfen auch die Eltern bei Bedarf im Gruppenalltag aus. Aufgrund dessen wird bei der Vertragsunterzeichnung das Formular zur „Wahrung von Sozial- und Betriebsgeheimnissen“ von den Erziehungsberechtigten unterschrieben. Bei der Elternmitarbeit wird darauf geachtet, dass keine eins zu eins Situationen entstehen. Auch das Wickeln wird nur vom pädagogischen Personal übernommen. Gleiches gilt für Hospitanten und Praktikanten. Diese unterschreiben im Vorfeld eine Schweigepflichtserklärung.

## 5.2 Gefahrenorte im Garten

Der Garten der Kinderkrippe befindet sich direkt neben dem Parkplatz der FOS /BOS und dem Studentenwohnheim. Somit ist er für externe Personen gut einsehbar. Um zu vermeiden, dass Fotos oder gezielte Beobachtungen gemacht werden, ist das Personal stets angehalten, aufmerksam zu sein und gegebenenfalls diese Personen anzusprechen. Wurden Fotos gemacht, werden diese unter Aufsicht gelöscht. Bei sommerlichen Temperaturen baden die Kinder gerne im Plantschbecken oder spielen mit Wasser. Hierbei tragen die Kinder mindestens eine Windel oder eine Badehose, um die Intimsphäre der Kinder zu wahren.

## 6. Personal

Eine der essenziellsten präventiven Maßnahmen in einer Kindertageseinrichtung betrifft die Auswahl und Führung des Personals. Qualifizierte Fachkräfte in ausreichender Anzahl und attraktive Arbeitsbedingungen sind grundlegende Voraussetzungen, um die gesetzten Ziele zu erreichen und die Zukunft des Arbeitsbereichs zu lenken. Es liegt in der Verantwortung der Leitung und des Teams, sich offen und reflektiert mit dem Thema Prävention von Grenzverletzungen und Gewalt auseinanderzusetzen, um die Kinderkrippe zu einem möglichst sicheren Ort für die Kinder zu machen.

## 6.1 Personalauswahl

Bei der Personalauswahl ist es entscheidend, Bewerber auf ihre persönliche Eignung zu prüfen und sie über die bestehenden Regeln und Vereinbarungen des Schutzkonzepts zu informieren. Der Träger ist dafür verantwortlich, Mitarbeiter einzustellen, denen die Schutzbefohlenen vertrauensvoll anvertraut werden können. Im Bewerbungsverfahren werden die Bewerbungsunterlagen sorgfältig geprüft, und die geeigneten Kandidateninnen werden zu Vorstellungsgesprächen mit der Leitung und stellvertretenden Leitung eingeladen. Ein Probearbeiten ist Voraussetzung, um die Bewerber auch im Umgang mit Kindern näher kennenzulernen. Darüber hinaus wird von allen Bewerbern und Praktikanten ein erweitertes Führungszeugnis verlangt.

## 6.2 Personalführung

In der Personalführung werden neuen Mitarbeiter unsere konzeptionellen Arbeitsweisen und präventiven Maßnahmen gegen Gewalt und Missbrauch in der Einrichtung nähergebracht. In regelmäßigen Mitarbeitergesprächen ist das Schutzkonzept neben der Reflexion der eigenen Arbeit ein wesentlicher Bestandteil. Um eine Kultur des Hinsehens und der offenen Ansprache zu etablieren, bedarf es eines harmonischen Miteinanders im Team sowie der Bereitschaft zur gemeinsamen Reflexion. Ein achtsamer und partizipativer Führungsstil ist dabei wichtig, ebenso wie die Solidarität unter den Kolleginnen bei Schwierigkeiten und die Entlastung von Fachkräften im Falle von Überforderung. Eine gemeinsame Wertebasis ist von Bedeutung, um die individuellen Stärken der Mitarbeiter hervorzuheben, was sich besonders in der Arbeit mit den Kindern widerspiegelt. Regelmäßige Teamsitzungen dienen der Analyse und Reflexion der pädagogischen Arbeit sowie der Planung weiterer Schritte. Zusätzlich sind sie eine Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit dem Thema Schutzkonzept. Fortbildungen sind unerlässlich für eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit, daher nehmen die Mitarbeiter regelmäßig an entsprechenden Veranstaltungen teil.

## 7. Partizipation

Partizipation umfasst eine Vielzahl von Möglichkeiten, wie Kinder sich beteiligen, teilhaben, teilnehmen, mitwirken und mitbestimmen können. Das Recht der Kinder auf Beteiligung ist für uns in der Kindertagesstätte nicht nur ein pädagogischer Grundsatz, sondern auch ein politisches Ziel. Wenn Kinder aktiv an der Gestaltung

ihrer Umgebung teilnehmen, und bei Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen können, lernen sie demokratische Strukturen zu fördern. Die Qualität unserer pädagogischen Arbeit bemisst sich daran, wie gut wir die Bedürfnisse und Lebenssituationen der Kinder berücksichtigen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Herkunft und Religion. Damit junge Menschen sich beteiligen können, benötigen sie Erwachsene, die sie begleiten, ermutigen und unterstützen, ihre eigenen Bedürfnisse, Wünsche und Ideen zu entwickeln, zu äußern und einzubringen.

In unserer Krippe gibt es verschiedene Möglichkeiten der Partizipation, die es den Kindern ermöglichen, sich aktiv an Entscheidungen und Aktivitäten zu beteiligen.

- Partizipation bei der Planung von Aktivitäten: Kinder können an der Auswahl von Aktivitäten teilnehmen, indem sie Vorschläge machen oder ihre Vorlieben äußern. Pädagogen können dann die pädagogische Arbeit gemeinsam mit den Kindern planen, die ihren Interessen und Bedürfnissen entsprechen.
- Gestaltung der Umgebung: Kinder können bei der Gestaltung ihres Spielumfelds mitwirken, indem sie beispielsweise bei der Auswahl von Spielzeugen, Möbeln oder Dekorationen mitentscheiden. Dies gibt ihnen ein Gefühl von Zugehörigkeit und Eigenverantwortung für ihren Raum.
- Mitbestimmung bei Gruppenaktivitäten: Kinder können an der Auswahl und Planung von Gruppenaktivitäten teilnehmen. Sie können beispielsweise darüber abstimmen, welche Spiele sie spielen möchten.
- Partizipation bei Entscheidungen über den Tagesablauf: Kinder können in gewissem Maße bei Entscheidungen über den Tagesablauf einbezogen werden, zum Beispiel bei der Wahl der Essenszeiten, ob, und was sie essen möchten, bei der Wahl der Ruhezeiten oder der Reihenfolge von Aktivitäten.

Die Einbindung von Kindern in Entscheidungsprozesse und die Förderung ihrer Partizipation stärkt ihr Selbstbewusstsein, ihre Selbstbestimmung und ihr Verantwortungsbewusstsein. Sie lernen, Entscheidungen zu treffen, Kompromisse einzugehen und die Perspektiven anderer zu berücksichtigen.



## 8. Intervention – Handlungs- bzw. Notfallplan

### 8.1 Abgrenzung zum Verdacht Gefährdung durch Eltern oder familiäres Umfeld

Auch wenn eine Kindertagesstätte umfangreiche Präventionsmaßnahmen etabliert hat, können dennoch Grenzverletzungen, Übergriffe und/oder Gewalthandlungen gegenüber Kindern auftreten. Daher ist es beim Erstellen eines Schutzkonzepts unerlässlich, sich mit der Intervention zu befassen – dem Eingreifen, wenn eine Situation den Schutz der anvertrauten Kinder erfordert.

Im Falle von Missbrauch oder grenzüberschreitenden Übergriffen ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahren zurückgreifen zu können. Ein Handlungsplan bietet den Mitarbeitern und der Leitung in Momenten großer, mitunter krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfen für Interventionsmaßnahmen. Dabei ist der Datenschutz von großer Bedeutung. Gleichzeitig müssen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt bleiben, um Verunsicherung bei den Mitarbeitern und den Eltern zu vermeiden und ungerechtfertigten Verdächtigungen vorzubeugen.

Gemäß §8a SGB VIII sind alle Fachkräfte dazu verpflichtet, jegliche Fälle von Grenzverletzungen und Missbrauch zu dokumentieren. Dabei wird zwischen verschiedenen Arten unterschieden: Verdachtsfälle, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen oder Verdachtsfällen, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen.

### 8.2 Handlungsleitfaden bei dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung durch Eltern oder familiäres Umfeld:

#### **Beobachtung von Auffälligkeiten**

1. Teambesprechung und Weitergabe von Informationen an die Leitung
2. Dokumentation durch pädagogische Fachkraft
3. Hinzuziehen einer „insofern erfahrenen Fachkraft“
4. Informationsweitergabe an den Träger

## 5. Bewertung

### 1. Kindeswohlgefährdung liegt vor

1. Gespräch mit den Eltern, Information an Träger und Fachaufsicht
2. Eltern nehmen Unterstützung an → Begleitung und Unterstützung durch die Krippe
3. Eltern nehmen Unterstützung nicht an → Information an Allgemeinen Sozialen Dienst

### 2. Kindeswohlgefährdung ist nicht auszuschließen

1. Weitere Beobachtung und Dokumentation des Kindes
2. Information an Träger und Fachaufsicht
3. Kindeswohlgefährdung liegt vor (siehe oben)

### 3. Kindeswohlgefährdung liegt nicht vor

1. Vorgang ist beendet

## **Akuter Notfall**

1. Beobachtung und Dokumentation des Kindes
2. Information an Leitung und Träger
3. Information an Eltern
4. Information an Jugendamt Rosenheim und Allgemeiner Sozialer Dienst
5. Verständigung der Polizei

## **9. Sexualpädagogisches Konzept**

### **9.1 Beschreibung von kindlicher Sexualität**

Kindliche Sexualität bezieht sich auf die natürliche Entwicklung und Ausdrucksweise der Sexualität im Kindesalter. Hierbei geht es nicht um sexuelle Handlungen im Sinne von Erwachsenen, sondern um die kindliche Neugier, Entdeckung und Ausdruck von Gefühlen, die mit dem Körper und der eigenen Identität verbunden sind. Es ist wichtig zu verstehen, dass kindliche Sexualität einen normalen und gesunden Teil der kindlichen Entwicklung darstellt.

Hier sind einige wichtige Aspekte der kindlichen Sexualität:

- Entdeckung des eigenen Körpers: Schon in den ersten Lebensjahren beginnen Kinder, ihren eigenen Körper zu erkunden. Sie berühren sich selbst, erkunden ihre Genitalien und entdecken unterschiedliche Körperteile.

- Neugier und Fragen: Kinder sind von Natur aus neugierig und stellen Fragen zu Themen, die sie interessieren oder verwirren. Fragen über Körperlichkeit und Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen können Teil dieser Neugier sein.
- Spiel und Fantasie: Kinder nutzen oft Spiel und Fantasie, um ihre eigenen Erfahrungen und Gefühle zu verarbeiten und auszudrücken. Rollenspiele und Explorationen können Teil dieser Ausdrucksform sein.
- Bindung und Nähe: Kinder suchen in ihren Beziehungen zu anderen Menschen, insbesondere zu ihren Eltern und Betreuungspersonen, Nähe und Zuneigung. Dies kann auch durch Umarmungen, Küsse und körperliche Zuneigung ausgedrückt werden.
- Grenzen und Respekt: Es ist wichtig, dass das pädagogische Personal die Grenzen der Kinder respektieren und ihnen beibringen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu kommunizieren. Kinder müssen lernen, was angemessenes Verhalten ist und welche Berührungen sie akzeptieren oder ablehnen können.

Es ist entscheidend, dass das pädagogische Personal sensibel und respektvoll auf die Fragen und Bedürfnisse von Kindern im Zusammenhang mit ihrer Sexualität reagieren. Offene Kommunikation, die Förderung eines gesunden Körperbewusstseins und die Vermittlung von Werten wie Respekt und Selbstachtung sind wichtige Aspekte, um Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen und sie vor Missbrauch und unangemessenen Einflüssen zu schützen.

## 9.2 Verständnis von Sexualerziehung

In einer Krippe, die sich um die Betreuung und Förderung von Kleinkindern im Alter von etwa null bis drei Jahren kümmert, spielen viele der Prinzipien und Ziele der Sexualerziehung eine wichtige Rolle, auch wenn sie auf die Entwicklungsstufe und die Bedürfnisse dieser Altersgruppe abgestimmt werden müssen. Hier sind einige Wege, wie Sexualerziehung in der Krippe umgesetzt wird:

- Biologisches Verständnis: Auch in der Krippe können Kinder auf altersgerechte Weise etwas über ihren Körper lernen. Pädagogische Fachkräfte können den Kindern beispielsweise einfache Informationen über verschiedene Körperteile vermitteln und sie dabei unterstützen, ihren eigenen

Körper zu erkunden und zu verstehen. Dies geschieht unter anderem durch den Einsatz von Puppen mit verschiedener Hautfarbe und Geschlechtsteile.

- Prävention von Missbrauch und sexuellen Risiken: Kleinstkinder bedürfen besonderen Schutz, weshalb es wichtig ist, sie vor potenziellen Gefahren zu schützen. Das Personal sorgt für eine kindgerechte Umgebung, dass die Kinder sich sicher und geborgen fühlen und ihnen beibringen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu kommunizieren. Dies kann beispielsweise durch eine aktive Begleitung bei Konfliktlösungen erfolgen.
- Werte und Ethik: Auch in der Krippe werden Grundwerte wie Respekt, Einfühlungsvermögen und Gleichberechtigung vermittelt. Betreuungspersonen bringen den Kindern bei, anderen mit Freundlichkeit und Mitgefühl zu begegnen und Unterschiede zu akzeptieren.

### 9.3 Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung

In einer Krippe spielen pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung eine wichtige Rolle, auch wenn sie an das Entwicklungsstadium und die Bedürfnisse der sehr jungen Kinder angepasst werden müssen. Hier sind einige Wege, wie sexuelle Bildung in der Krippe umgesetzt werden kann:

- Förderung eines positiven Körperbewusstseins: In der Krippe können Kinder ein positives Körperbewusstsein entwickeln, indem sie ihre eigenen Körper und die anderer Kinder kennenlernen und respektieren. Pädagogische Fachkräfte können den Kindern helfen, eine gesunde Beziehung zu ihrem eigenen Körper aufzubauen und ihn als etwas Wertvolles und Normales zu betrachten. Dies geschieht beispielsweise durch pädagogische Angebote, in denen die Hautfarbe der Kinder besprochen werden oder durch Gesundheitserziehung (gesunde Ernährung, Zahnpflege, Raum für Bewegungsangebote).
- Unterstützung bei der Entwicklung von sozialen Fähigkeiten: In der Krippe haben Kinder die Möglichkeit, erste soziale Erfahrungen zu machen und soziale Fähigkeiten wie Teilen, Zuhören und Kooperation zu entwickeln. Pädagogische Aktivitäten können dazu beitragen, ein unterstützendes Umfeld zu schaffen, in dem Kinder lernen, respektvoll miteinander umzugehen und sich gegenseitig zu akzeptieren. Dies erfolgt beispielsweise durch die

Vorbildfunktion des pädagogischen Personals für respektvolles Verhalten. Indem das Personal höflich miteinander umgeht, Konflikte friedlich löst und die Gefühle anderer achtet, zeigt es den Kindern, wie man respektvoll miteinander umgeht. Durch gemeinsame Aktivitäten, wie Gruppenspiele, Lieder singen oder Kreativarbeiten lernen die Kinder, zusammenzuarbeiten und Rücksicht aufeinander zu nehmen. Sie erfahren, wie es ist, Teil einer Gemeinschaft zu sein und entwickeln ein Gefühl der Zugehörigkeit. Aber auch gemeinsame Regeln und Rituale sowie das Feiern von Vielfalt fördern das Miteinander und sorgen dafür, dass Kinder lernen, die Unterschiede untereinander zu schätzen.

- Vermittlung von Selbstschutzkompetenzen: Kinder in der Krippe lernen auf altersgerechte Weise, sich selbst zu schützen und ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu kommunizieren. Das pädagogische Team legt Wert darauf, den Kindern beizubringen "Nein" zu sagen, wenn ihnen etwas unangenehm ist, und ihnen helfen, geeignete Strategien zur Bewältigung von unangenehmen Situationen zu entwickeln.
- Förderung von Kommunikation und Sprachentwicklung: Pädagogische Fachkräfte helfen den Kindern, ihre Gefühle und Bedürfnisse mit Worten auszudrücken und sich über ihre Erlebnisse und Erfahrungen auszutauschen. Durch offene Gespräche und altersgerechte Materialien können Kinder lernen, über ihre Gefühle und Fragen in Bezug auf ihren Körper und ihre Umgebung zu sprechen.
- Unterstützung bei der Einbindung der Eltern: Die Einbindung der Eltern ist entscheidend für den Erfolg der sexuellen Bildung in der Krippe. Pädagogische Fachkräfte unterstützen Eltern dabei, offene Gespräche über sexuelle Themen mit ihren Kindern zu führen und sie bei der Vermittlung von Werten und Normen im Zusammenhang mit Sexualität zu unterstützen.

#### 9.4 Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Krippe

Der Umgang mit sexuellen Aktivitäten von Kindern in der Krippe erfordert Sensibilität, Verständnis und professionelle Haltung seitens des pädagogischen Personals. Es ist wichtig zu verstehen, dass sexuelle Aktivitäten unter Kindern in der frühen Kindheit ein normaler und natürlicher Teil ihrer Entwicklung sein können. Hier sind einige

wichtige Punkte, die beim Umgang mit solchen Situationen berücksichtigt werden sollten:

- Fortbildung des Personals: Es ist wichtig, dass die Mitarbeiter für diese Thematik geschult sind, indem sie lernen, wie man offen und respektvoll mit Kindern über Fragen und Situationen im Zusammenhang mit ihrer sexuellen Entwicklung kommuniziert und dies in der Praxis anwendet.
- Unterweisungen des Personals: Einmal jährlich wird das pädagogische Personal diesbezüglich unterwiesen.
- Normalisierung und Neutralität: Es ist wichtig, dass das pädagogische Personal die sexuellen Aktivitäten von Kindern nicht dramatisiert oder tabuisiert. Es sollte ihnen gegenüber neutral und einfühlsam auftreten und sie als normale Entwicklungsmechanismen betrachten.
- Altersgerechte Aufklärung: Das pädagogische Personal ist in der Lage , altersgerechte Aufklärung zu bieten, wenn Kinder Fragen zu ihren Körpern oder sexuellen Themen stellen. Die Informationen sind einfach, klar und angemessen und berücksichtigen den Entwicklungsstand und die Reife der Kinder.
- Grenzen setzen und Privatsphäre respektieren: Kinder werden darüber aufgeklärt, dass bestimmte sexuelle Aktivitäten in der Öffentlichkeit nicht angemessen sind und dass Privatsphäre und persönliche Grenzen respektiert werden müssen. Das pädagogische Personal achtet darauf, solche Aktivitäten diskret zu handhaben und den Kindern die Bedeutung von Privatsphäre zu vermitteln.
- Beobachtung und Intervention: Das pädagogische Personal beobachtet sexuelle Aktivitäten von Kindern sorgfältig und interveniert bei Bedarf angemessen. Wenn das Verhalten der Kinder über normale Entwicklungsmechanismen hinausgeht oder wenn eines der Kinder sich unwohl fühlt, ist es wichtig, einfühlsam und unterstützend zu handeln.
- Elternkommunikation: Wenn sexuelle Aktivitäten zwischen Kindern in der Krippe auftreten, ist es wichtig, die Eltern darüber zu informieren, wie diese Situationen gehandhabt werden. Offene und transparente Kommunikation

kann dazu beitragen, Missverständnisse zu vermeiden und das Vertrauen zwischen Eltern und pädagogischem Personal zu stärken.

- Professionelle Unterstützung: In Fällen, in denen sexuelle Aktivitäten zwischen Kindern Besorgnis erregen oder schwerwiegender sind, wird professionelle Unterstützung durch Fachleute wie Psychologen oder Sozialarbeiter in Anspruch genommen.

## 9.5 Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

Das Auftreten sexueller Übergriffe unter Kindern in der Krippe erfordert eine umsichtige und professionelle Reaktion seitens des pädagogischen Personals, um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller beteiligten Kinder zu gewährleisten.

- Sofortige Intervention: Wenn ein sexueller Übergriff beobachtet oder gemeldet wird, muss das pädagogische Personal sofort eingreifen, um die Sicherheit der beteiligten Kinder zu gewährleisten. Dies umfasst die Trennung der Kinder, die Beruhigung und Unterstützung der Opfer sowie die Sicherstellung eines sicheren Umfelds.
- Sorgfältige Beobachtung und Dokumentation: Das pädagogische Personal beobachtet den Vorfall sorgfältig und dokumentiert alle relevanten Informationen, einschließlich Zeitpunkt, Ort, beteiligte Kinder und Zeugen sowie die Art und den Umfang des Vorfalls.
- Unterstützung und Betreuung der Opfer: Opfer sexueller Übergriffe benötigen besondere Unterstützung und Betreuung. Das pädagogische Personal geht einfühlsam und unterstützend auf die Bedürfnisse der Opfer ein, beruhigt und tröstet sie und hilft ihnen, sich sicher und geborgen zu fühlen.
- Gespräche mit den beteiligten Kindern: Nachdem die unmittelbare Situation unter Kontrolle ist, werden Gespräche mit den beteiligten Kindern geführt, um ihre Perspektiven zu verstehen, ihre Bedürfnisse zu ermitteln und ihnen die Bedeutung von angemessenem Verhalten und Respekt für die Grenzen anderer zu vermitteln.
- Elternkommunikation: Die Eltern der beteiligten Kinder werden umgehend über den Vorfall informiert. Es ist wichtig, dass das pädagogische Personal transparent und einfühlsam mit den Eltern kommuniziert, um Bedenken zu

besprechen, Unterstützung anzubieten und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

- Zusammenarbeit mit Fachpersonal: In schwerwiegenden Fällen von sexuellen Übergriffen ist es notwendig, externe Fachleute wie Psychologen, Sozialarbeiter oder Kinderschutzexperten hinzuzuziehen, um eine angemessene Unterstützung und Intervention zu gewährleisten.
- Prävention und Schulung: Nach einem sexuellen Übergriff sollten präventive Maßnahmen ergriffen werden, um das Risiko zukünftiger Vorfälle zu minimieren. Das pädagogische Personal sollte Schulungen und Fortbildungen zum Thema sexueller Missbrauch und Übergriffe erhalten und die Kinder kontinuierlich über gesunde Beziehungen und angemessenes Verhalten aufklären.

## 9.6 Kooperation mit den Eltern

Die Kooperation mit den Eltern ist ein wesentlicher Bestandteil eines sexualpädagogischen Konzepts, da Eltern eine zentrale Rolle bei der Unterstützung und Förderung der sexuellen Entwicklung ihrer Kinder spielen. Hier sind einige Aspekte der Zusammenarbeit mit den Eltern in einem sexualpädagogischen Konzept:

- Offene Kommunikation: Eine offene und vertrauensvolle Kommunikation zwischen pädagogischem Personal und Eltern ist entscheidend. Es ist wichtig, dass Eltern sich wohl fühlen, Fragen zu sexuellen Themen zu stellen und ihre Bedenken zu äußern.
- Informationsaustausch: Das pädagogische Personal teilt regelmäßig Informationen über die sexuelle Entwicklung und die pädagogischen Aktivitäten in der Krippe mit den Eltern. Dies kann durch Elternabende, Informationsmaterialien oder persönliche Gespräche erfolgen.
- Unterstützung der elterlichen Erziehung: Das pädagogische Personal kann Eltern dabei unterstützen, ihre Kinder in Bezug auf sexuelle Themen zu erziehen. Dies kann beinhalten, Eltern mit altersgerechten Informationen und Ressourcen zu versorgen, um sie bei schwierigen Gesprächen zu unterstützen.



- Einbeziehung der Eltern in pädagogische Aktivitäten: Eltern können aktiv in die Umsetzung von sexualpädagogischen Aktivitäten in der Krippe einbezogen werden. Dies kann die Teilnahme an Workshops, Diskussionsgruppen oder gemeinsamen Aktivitäten mit den Kindern umfassen.
- Respektierung individueller Werte und Überzeugungen: Es ist wichtig, die individuellen Werte, Überzeugungen und kulturellen Hintergründe der Eltern zu respektieren und zu berücksichtigen. Das pädagogische Personal sollte sensibel auf die Bedürfnisse und Anliegen der Eltern eingehen und sicherstellen, dass ihre Werte und Überzeugungen respektiert werden.
- Ermutigung zur Offenheit und Toleranz: Das pädagogische Personal ermutigt Eltern, eine offene und tolerante Einstellung gegenüber unterschiedlichen sexuellen Orientierungen, Identitäten und Lebensweisen zu fördern. Dies kann dazu beitragen, Vorurteile abzubauen, ein unterstützendes Umfeld für alle Kinder zu schaffen und eine Willkommenskultur zu etablieren.
- Zusammenarbeit bei der Prävention von Missbrauch: Eltern werden über Maßnahmen zur Prävention von sexuellem Missbrauch informiert und ermutigt, offene Gespräche mit ihren Kindern über ihre Rechte und Grenzen zu führen. Das pädagogische Personal kann Eltern dabei unterstützen, die Anzeichen von Missbrauch zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

## 10. Beratungs- und Beschwerdemanagement

Dort, wo Menschen zusammenkommen und miteinander interagieren, entstehen zwangsläufig unterschiedliche Meinungen, Interessen und damit verbundene Konflikte. Diese zeigen, dass es notwendig ist, konstruktive Lösungen zu finden und oft auch Kompromisse einzugehen, um weiterzukommen und Veränderungen anzustoßen. Eine offene Kommunikation ist dabei ebenso wichtig wie eine objektive und beschwerdefreundliche Haltung, die das Zuhören und Ernstnehmen der Anliegen anderer einschließt. Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement ist daher ein unerlässlicher Bestandteil eines Schutzkonzepts.

In der Krippe handelt es sich um Kinder unter drei Jahren, die teilweise keine oder wenig Sprachkenntnisse haben. Ältere Kinder können sich gut über Sprache

mitteilen, bei jüngeren Kindern muss die Beschwerde sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden. Das pädagogische Personal ist sich bewusst, dass Beschwerden der Kinder nicht immer direkt geäußert werden können. Das Personal ist darauf sensibilisiert und lebt eine beschwerdefreundliche Haltung, was eine Kultur des Zuhörens und Ernstnehmens impliziert. Durch die Reaktion der Pädagogen wird den Kindern signalisiert, dass sie ernst genommen werden und auch erlaubt sind.

Unser krippeninternes Beschwerdemanagement ist Teil des Kinderschutzes und der Kinderrechte. Alle am Bildungsprozess Beteiligten haben ein Recht auf Partizipation. Diese Mitbestimmung bewirkt ein demokratisches Zusammenleben. Es wird eine Kultur der Achtsamkeit gelegt. Alle Mitwirkenden schaffen eine Atmosphäre, in der Offenheit, Vertrauen und Wohlbefinden gelebt werden darf. Auf der Basis einer vertrauensvollen partnerschaftlichen Zusammenarbeit fühlen sich alle wertgeschätzt und respektiert. Es werden Möglichkeiten geschaffen, um eine Weiterentwicklung anzustreben: Austausch, Reflexion, Transparenz, Perspektivenübernahme und Chance zur Veränderung sind hierbei zentrale Aspekte.

### 10.1 Beschwerdemanagement für Kinder

In unserer Kinderkrippe haben Kinder die Möglichkeit, sich zu beschweren, wenn sie das Gefühl haben, ungerecht behandelt zu werden, sich in Konfliktsituationen befinden oder sich über das Verhalten der pädagogischen Fachkräfte oder andere Angelegenheiten ihres Alltags ärgern. Beschwerden sind nicht auf bestimmte Altersgruppen beschränkt und müssen nicht in einer bestimmten Form, insbesondere nicht sprachlich, geäußert werden. Gerade bei jungen Kindern können ihre Unzufriedenheit oder Beschwerden durch nonverbale Signale wie Mimik, Gestik oder Körperhaltung ausgedrückt werden. Aber auch verbale Äußerungen können beispielsweise durch Weinen, Schreien, Wut oder aggressiven Verhaltensweisen ausgedrückt werden.

Es ist die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, diese Signale aufmerksam, respektvoll und sensibel wahrzunehmen und entsprechend zu reagieren.

### 10.2 Beschwerdemanagement für Eltern

Die Erziehungspartnerschaft in der Krippe ist für die alltägliche Arbeit von großer Bedeutung, weshalb das Miteinander auf einem lebendigen und respektvollen

Umgang basiert. Möglichkeiten eine Beschwerde von Eltern zu äußern, sind beispielsweise in Tür- und Angelgesprächen, bei Elterngesprächen, Elternabenden, Elternbefragung, Hospitation, Träger oder bei der Eingewöhnung. Aber auch eine anonyme Beschwerdebox befindet sich im Gangbereich der Krippe.

Zunächst wird versucht, eine Klärung der Beschwerde innerhalb der Krippe mit den betroffenen pädagogischen Fachkräften zu erreichen. Im Anschluss daran wird die Leitung sowie die stellvertretende Leitung informiert. Anschließend wird der Vorstand in die Beschwerde mit einbezogen sowie der Träger. Es kann aber auch sein, dass der Vorstand sich mit einer Beschwerde direkt an die Leitung wendet, die diese mit dem pädagogischen Personal sowie dem Träger bespricht.

### 10.3 Beschwerdemanagement für Mitarbeiter

Ein effektives Team zeichnet sich dadurch aus, dass alle Mitglieder motiviert sind, gemeinsam auf dasselbe Ziel hinzuarbeiten. Jedes Teammitglied wird entsprechend seiner individuellen Stärken und Fähigkeiten eingesetzt, und es besteht ein gutes Verständnis untereinander. Ein wichtiger Bestandteil davon ist eine Konfliktlösungskultur, in der Spannungen, Meinungsverschiedenheiten und Probleme offen angesprochen und behandelt werden können.

Mitarbeiter haben verschiedene Möglichkeiten, Beschwerden zu äußern:

- Persönliche Gespräche mit den beteiligten Personen
- Ansprache bei der Leitung der Kindertagesstätte
- Teilnahme an Team- und Mitarbeiterbesprechungen
- Mitarbeitergespräche mit Vorgesetzten
- Letztes Mittel: Beschwerde beim Träger der Einrichtung

Bei Konflikten im Team ist es wichtig, die Ursachen zu identifizieren, Regeln festzulegen, Bedürfnisse und Wünsche aller Beteiligten zu berücksichtigen, gemeinsame Lösungen zu finden, diese zu bewerten und zu verhandeln sowie Zielvereinbarungen zu treffen.

## 11. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Eine solide Vertrauensbasis bildet das Fundament für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Eltern, für harmonische Beziehungen zwischen den Kindern sowie für eine effektive Teamarbeit. Dieses Vertrauen wird kontinuierlich aufgebaut, ist jedoch empfindlich und kann durch Situationen wie den Verdacht auf

Grenzüberschreitungen im Kita-Alltag schnell erschüttert werden. In solchen Momenten ist es von entscheidender Bedeutung, das Vertrauen behutsam wiederherzustellen.

- Aufarbeitung des Vorfalls:

Unter dem Begriff "Aufarbeitung" wird ein langfristiger, zukunftsorientierter Prozess verstanden. Dieser setzt eine offene Kommunikation mit Kindern, Eltern und Mitarbeitenden sowie eine transparente Vorgehensweise voraus. Sowohl die psychologischen und sozialen als auch die juristischen Aspekte müssen berücksichtigt werden. Frühzeitige und schnelle Hilfe für Betroffene verbessert die Heilungschancen und unterstützt die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit. Eine umfassende Aufarbeitung, ob ein Verdacht bestätigt wurde oder nicht, ist entscheidend, um Sicherheitslücken zu schließen und zukünftige Übergriffe zu verhindern.

Es ist wichtig, die Krise intensiv zu analysieren und die Rehabilitation von grenzüberschreitendem Verhalten in der Kindertagesstätte mit verschiedenen Maßnahmen zu unterstützen. Dies ist besonders relevant, da Vorfälle oft schnell öffentlich bekannt werden. Besonders bei unberechtigten Verdächtigungen ist es wichtig, den Ruf der betroffenen Person und der Einrichtung wiederherzustellen. Die Unterstützung durch Fachstellen wie Supervision ist dabei äußerst hilfreich und sollte in Anspruch genommen werden.

Maßnahmen zur Aufarbeitung und Rehabilitation in der Einrichtung können umfassen:

- Seelsorgerische Begleitung
- Gespräche für Mitarbeitende, Eltern und Kinder mit externer fachlicher Unterstützung
- Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte
- Vermittlung von Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen durch Beratungsstellen
- Transparenz und Aufarbeitung mit Eltern/Dritten durch Informationsveranstaltungen, -schreiben, Gesprächsforen
- Aufarbeitung mit den Kindern in der Gruppe
- Überprüfung des Schutzkonzeptes
- Reflexion der Abläufe im Team

- Öffentlichkeitsarbeit
- Transparenz gegenüber und durch den Träger
- Möglicher Einrichtungswechsel, Abschlussgespräche und Neuorientierung für betroffene Personen.

#### Qualitätssicherung:

Effektiver Kinderschutz ist ein integraler Bestandteil unserer kontinuierlichen und prozessbasierten Qualitätskontrolle in Kindertagesstätten. Zur fortlaufenden Überprüfung und Weiterentwicklung unserer Arbeit wird unser Schutzkonzept jährlich im Team reflektiert. Dabei werden folgende Aspekte untersucht:

- Wie wird das Konzept in der Einrichtung umgesetzt?
- Sind die präventiven Maßnahmen wirksam?
- Treten alte Gewohnheiten wieder auf?
- Welchen Einfluss haben Veränderungen auf das Team und die Kinder?
- Ist die Risikobewertung noch aktuell?
- Welche Anpassungen oder Überlegungen sind erforderlich?
- Funktioniert das Beschwerdemanagement?
- Sind die Kontaktdaten der Ansprechpartner noch aktuell?

Zusätzlich wird das Thema "Kinderschutz" regelmäßig im Team diskutiert und sensibilisiert, damit alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mögliche Verdachtsfälle wahrnehmen können, ohne sie zu dramatisieren.

## 12. Anlaufstellen und Ansprechpartner

- Studentische Eltern-Kind-Initiativen e.V.
  - Leopoldstraße 15, 80802 München
  - Tel.: 089/3816921510
- Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
  - Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim
- Amt für frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung
  - Sachgebiet Kinderbetreuung IV- 551
  - Reichenbachstr. 6, 83022 Rosenheim
  - Tel: 08031-365-1568
-

- Caritas Erziehungsberatungsstelle Rosenheim / IseF
  - Reichenbachstraße 3, 83022 Rosenheim
  - Tel.: 08031 / 203740
- Notrufnummer der Polizei
  - 110
- Kinder- und Jugendtelefon
  - Anonyme und kostenlose Beratung
  - Tel.: 116111
- Elterntelefon
  - Anonyme und kostenlose Beratung
  - Tel.: 0800/1110550
- Frauen- und Mädchennotruf
  - Bahnhofstraße 17, 83022 Rosenheim
- AMYNA e.V. – Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt
  - Mariahilfplatz 9, 81541 München